Textfestsetzung

In der Fläche für den Gemeinbedarf werden auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und bauliche Anlagen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Einfriedungen.

Flur 135

Flur 134

22

15

20

17

KD 82.18
KS 77.83

KD 82.16
KS n.m

KD 82.10
KS 77.60

St

KD 82.13
KS 79.29

KD 82.14
KS

KD 82.36
KS 78.91

KD 82.10
KS 78.10

Wohnheim

gr fr

lr

Schachtschutzbereich

Zeche Schlägel und Eisen
Schacht VIII

H = 8 m über
Oberkante Fußboden Erd-
geschoß 82,21 m über NN

Weg

Loemühlenweg

Die vom Rat der Stadt Marl am 01.10.1992 beschlossenen Änderungen wurden heute eingetragen.

Marl, 12.11.1992
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marl in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Stadt Marl

Endstand: rechtsverbindlich seit 15.04.1993
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Bebauungsplan Nr. 179

Gemarkung Marl Flur 134

Maßstab 1:1.000

nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) mit Änderungen vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 2093) und 23.09.1990 (BGBl. I S. 885) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) und der Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

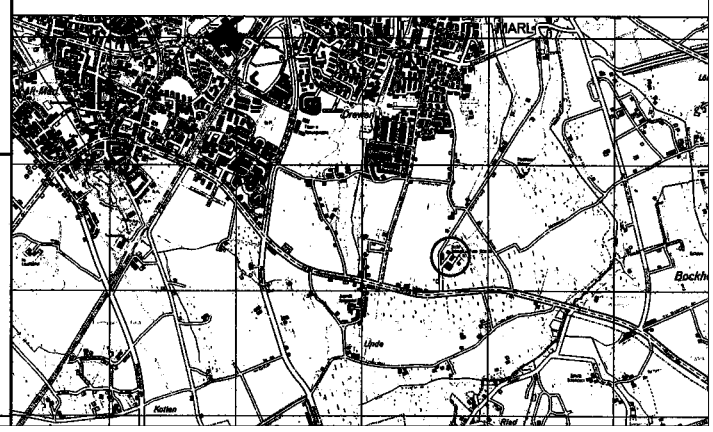

Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Flächen für Wald
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - St Flächen für Stellplätze
- gr fr mit Gehrechten, Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten des jeweiligen Bergbaubetreibers
- lr mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Fläche für den Gemeinbedarf zur Verlegung eines Abwasserkanals DN 300 mm
- H maximale Gebäudehöhe
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- • 67.3 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Planung nachrichtlich

- vorgeschlagene Unterteilung der Fläche für Stellplätze

Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Die Planunterlage sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der § § 1 und 2 der Planzeichenverordnung in der z. zt. geltenden Fassung.

Marl, 23.07.1992
Vermessungsamt
L.S. gez. Gunia
Stadtamtsrat

Für den Entwurf:

Marl, 27.07.1992
gez. Hasselmann
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 17.05.1990 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen für den Bereich des ehemaligen Schachtes VIII.

Marl, 27.07.1992
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Gunia
Stadtamtsrat